

Was ist bei einem Berufswechsel zu beachten?

- die Zahlung des Krankentagegeldes ist an die von im Versicherungsvertrag angegebene Tätigkeit gebunden
- der Versicherer muss informiert werden, wenn Sie einen Berufswechsel ansteht bzw. vorgenommen wird
- das gilt auch, wenn Sie von der Selbstständigkeit in ein Angestelltenverhältnis wechseln oder umgekehrt, auch, wenn sich die Tätigkeit an sich nicht verändert
- auch Veränderungen vom Einkommen ändert sind sinnvollerweise anzuzeigen, so können im Zweifelsfall Konflikte vermieden werden

Haben Sie noch Fragen?

Sie halten mit diesem Flyer die wichtigsten Informationen für eine Entscheidung zum Thema Krankentagegeld in Ihren Händen.

Damit Sie eine fundierte und für SIE persönlich passende Entscheidung treffen können, ist es sinnvoll, noch ein klein wenig tiefer in die Materie einzutauchen. Wenden Sie sich dafür gern an mich. Ich berate online und offline.

Sie können direkt auf meiner Website einen Termin buchen.

Scannen Sie dafür einfach den Code. Dort sind alle Möglichkeiten, sich mit mir zu vernetzen, hinterlegt. Abonnieren Sie am besten meinen YouTube-Kanal „Curt versichert“, auf dem ich wöchentlich Wissenswertes zum Thema Versicherungen veröffentliche.



CV – Curt versichert® GmbH & Co. KG
Stephan Curt
Freier Versicherungsmakler

Telefon: 0341 978574-10
E-Mail: cv@curt-versichert.de
Web: www.curt-versichert.de
YouTube: Curt versichert

Mitglied im



Layout und Texte mit freundlicher Genehmigung vom DEMV Deutscher Maklerverbund



Curt versichert
Ihren Alltag

Krankentagegeld

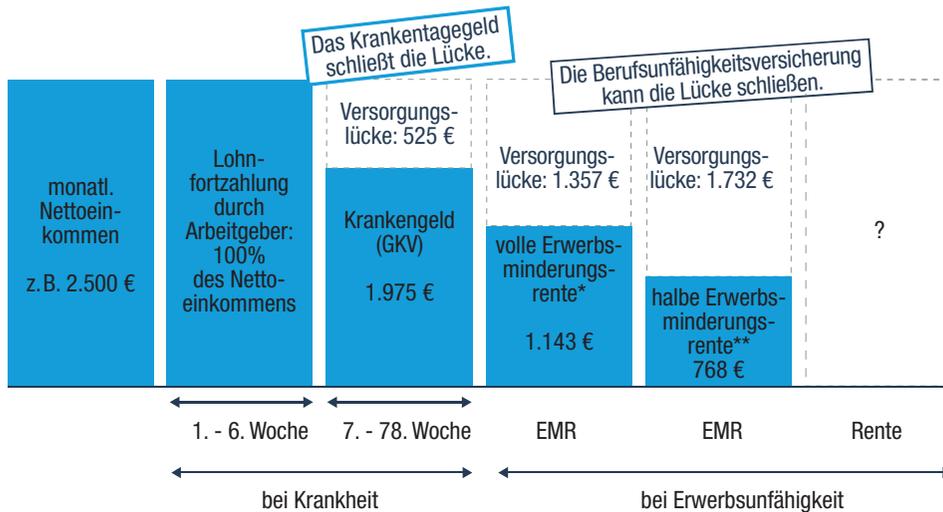
Das Risiko aufgrund einer Krankheit Einkommensverluste zu erleiden, kann jeden treffen. Die staatlichen Sicherungssysteme sichern den Lebensstandard nicht.

Das Krankentagegeld ist eine notwendige Ergänzung zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Im Folgenden finden Sie einen Überblick, optimal vorzusorgen.

www.curt-versichert.de

Was passiert, wenn ich (länger) erkrankte?

Im Krankheitsfall ist Ihr Arbeitgeber für die ersten sechs Wochen verpflichtet, Ihnen den vollen Lohn ausbezahlen. Bei längerer Erkrankung oder im Falle der Erwerbsunfähigkeit müssen Sie hingegen deutliche Abschläge hinnehmen.



- * Volle Erwerbsminderungsrente liegt vor bei unter 3 Stunden pro Tag Arbeitsfähigkeit
- ** Halbe Erwerbsminderungsrente liegt vor bei 3 bis 6 Stunden pro Tag Arbeitsfähigkeit
- *** Die Bezugsdauer des Krankengeldes reduziert sich um die Dauer der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber

Warum sollte ich mit der Einkommenssicherung so früh wie möglich beginnen?



niedriger Beitrag
Leistungsausschlüsse sind selten
hohe Annahmewahrscheinlichkeit



mittelhoher Beitrag
Leistungsausschlüsse kommen vor
mittelhohe Annahmewahrscheinlichkeit



hoher Beitrag
Leistungsausschlüsse wahrscheinlich
niedrige Annahmewahrscheinlichkeit

Leistungsumfang privates Krankentagegeld

- Monatliche Rentenzahlung (Höhe und Leistungsdauer werden individuell vereinbart)
- Leistungen unabhängig von der Krankheitsursache
- unbegrenzte Leistungsdauer solange vollständige Arbeitsunfähigkeit vorliegt
- Leistungsende bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder wenn Versicherter wieder gesund ist

Leistungsanspruch

- mit der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entsteht der Leistungsanspruch
- die Leistungen werden i.d.R. nach einer vereinbarten Karenzzeit ausgezahlt (Angestellte ab dem 43. Tag, Selbständige meist ab dem 29. Tag)

Steuerliches

- Steuer- und abgabenfreie Auszahlung
- keine steuerliche Absetzbarkeit als Vorsorgeaufwendung



Wann ist eine Arbeitsunfähigkeit zu melden?

Rückwirkend erkennt der Versicherer die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nicht an.

Es ist also wichtig, dass Sie sich Ihre Arbeitsunfähigkeit frühzeitig ärztlich bestätigen lassen und diese auch rechtzeitig melden. Die Karenzzeit beginnt an dem Tag, an dem ein Arzt Ihre Arbeitsunfähigkeit schriftlich festgestellt hat.

Welche Frist Sie für die Mitteilung bei Ihrem Versicherer einhalten müssen, können Sie in Ihren Versicherungsbedingungen nachlesen.

Erstreckt sich Ihre Arbeitsunfähigkeit über einen längeren Zeitraum, sind Sie zu regelmäßigen Nachweisen durch ärztliche Atteste aufgefordert.